

## Räumungskonzepte bei Veranstaltungen

**Veranstaltungen**, bei denen aufgrund von Größe, Art oder Örtlichkeit eine Gefährdung für die Besucher nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, ist vom Veranstalter nach Aufforderung der Genehmigungsbehörde ein Räumungskonzept zu erstellen.

Für Versammlungsstätten mit mehr als 1000 Besucherplätzen wird grundsätzlich ein Räumungskonzept empfohlen.

**Das Räumungskonzept** beschreibt die Maßnahmen, die im Gefahrenfall für eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Veranstaltungsstätte oder einzelner Bereiche unter Berücksichtigung von Personen, die sich nicht oder nur eingeschränkt selbst retten können, erforderlich sind. Ziel des Konzeptes ist, dass bis zum Eintreffen der Feuerwehr alle Personen das Veranstaltungsgelände oder Gebäude weitgehend verlassen haben oder sich in sicheren Bereichen befinden.

Das Konzept ist vom Veranstalter bzw. vom Betreiber der Versammlungsstätte mit der Genehmigungsbehörde und der Feuerwehr abzustimmen und stets aktuell zu halten.

### Im Räumungskonzept sollten folgende Punkte detailliert aufgeführt werden:

- **Veranstaltungsbeschreibung**
  - Art der Veranstaltung und Veranstaltungsdauer
  - Besucheranzahl gesamt und zu Spitzenzeiten
  - besondere Aktionen und Gefährdungen (z.B. offenes Feuer, gasbetriebene Geräte usw.)
  - vorhandene Veranstaltungspläne, Bestuhlungspläne, Belegungspläne usw.
- **Zuständigkeiten**
  - Benennung des Veranstaltungsleiters und ggf. des Betreibers der Versammlungsstätte
  - Ordnungsdienstleiter
  - Personal und Räumungshelfer → Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeiten
- **Gefahrenerkennung, Warnung und Alarmierung**
  - Beschreibung von möglichen Gefahrenszenarien z.B. Brand, Bedrohungen, Wettergefahren, verdächtige Gegenstände, Reizstoffe usw.
  - Alarmierungsmittel
  - Verständigung von Personal, Ordnungsdienst, Helfern
  - Notruf an Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei
  - Informationen und Anweisungen für die Besucher
- **Räumungsorganisation**
  - Kommunikation zwischen Veranstalter, Betreiber, Ordnungsdienste, Personal usw.
  - Erkennbarkeit von Personen mit besonderen Aufgaben (z.B. Warnweste)
  - Räumliche Planung für eine vollständige / abschnittsweise Räumung
  - Kennzeichnung und Freihalten von Rettungswegen
  - Kontrolle von Bereichen und Meldung an Verantwortliche, Feuerwehr, Polizei usw.
  - Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
  - Sammelplatz
- **Unterweisung**
  - Unterweisung mit Dokumentation aller an der Veranstaltung beteiligter Personen mit Aufgaben bei einer Räumung
  - Kontrolle vor und während der Veranstaltung

Dieses Info-Blatt wurde mit dem Fachbereich Allgemeine Bürgerdienste und der Fachabteilung Bauaufsicht der Stadt Würzburg abgestimmt.



Amt für Zivil- und Brandschutz  
Abteilung Gefahrenvorbeugung  
Hofstallstraße 3  
97070 Würzburg

Tel.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 311  
Fax.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 320  
E-Mail: [vorbeugender.brandschutz@stadt.wuerzburg.de](mailto:vorbeugender.brandschutz@stadt.wuerzburg.de)  
Internet: [www.feuerwehr-wuerzburg.de](http://www.feuerwehr-wuerzburg.de)  
Info-Blatt: Räumungskonzepte bei Veranstaltungen 03/2016